

Deckenpfronner Wochenblatt

Amtsblatt der Gemeinde Deckenpfronn

Nummer 26 • Donnerstag, 27. Juni 2024

Eine Ausstellung als Vorbote der Museumsnacht

Am **Freitag, 12. Juli 2024**, lädt die Kulturwerkstatt Deckenpfronn die Einwohner unseres Dorfes zur diesjährigen Museumsnacht auf dem Zehntscheuerplatz herzlich ein.

Das Motto ist in diesem Jahr **„Vom Korn zum Mehl“**, vom Mühlenbann zur Mühlenfreiheit und wird die lange Geschichte erhellen, der die Getreidebauern unseres Dorfes ausgesetzt waren. Im Museum Pfarrscheuer wird deshalb zu Beginn der Museumsnacht gegen 17.30 Uhr eine geschichtliche Darstellung zu diesem Thema eingeweiht werden und anschließend wird es auf der Bühne mit unserem Schulchor und später einem historischen Sketch weitergehen.

Doch bereits am kommenden **Sonntag, 30. Juni**, wird um **14 Uhr** im Museum Zehntscheuer zu diesem Thema eine Ausstellung eröffnet, die noch umfassender auf die geschichtliche Entwicklung der Ablösung des Mühlenbanns eingehen wird. Im Mittelpunkt der Ausstellung wird die Untere Mühle Deufringen stehen, in die Deckenpfronn vor 700 Jahren „gebannt“ war.

**Herzlich willkommen
zu dieser Ausstellungseröffnung!**

Ausstellung „Vom Korn zum Mehl“, vom Mühlenbann zur Mühlenfreiheit

Juni bis Oktober 2024



**Ausstellungseröffnung
am Sonntag, 30. Juni 2024
um 14 Uhr im Museum Zehntscheuer**

Weitere Öffnungszeiten:
28. Juli, 22. September und 27. Oktober 2024
jeweils von 14 -17 Uhr.

Die Kulturwerkstatt Deckenpfronn lädt herzlich ein.

INHALTSVERZEICHNIS

Amtliche Bekanntmachungen	7
Aus der Arbeit des Gemeinderates	11
Andere Behörden	12
Kinderbetreuung und Schulen	13

Standesamtliche Nachrichten	15
Kirchliche Mitteilungen	15
Notdienste	18
Vereinsnachrichten	19

In der Deckenfronner Zehntscheuer: Quereinsteiger gesucht

Lautstark und mit schnellem Wortlauf ging es zum Wochenschluss auf der Zehntscheuerbühne zu - nach langer Zeit wieder mit einem vollen Haus und dafür vorweg ein herzlicher Dank an die Besucher dieses fünften Lehrerabends mit Ulrich Munz und Martin Ruppenthal. Beide sind erfahrene Gymnasiallehrer und wissen um die Stärken und Schwächen unseres Bildungssystems. Weil der Lehrermangel anhält und auch die Zukunftsprognosen nichts anderes verheißen, haben die beiden sich selbst im teilweise heftigen Meinungswettstreit die Aufgabe gestellt, wenigstens 3 Menschen aus dem Zuhörerkreis zu finden, die von der Seite oder von der „Quergasse“ den Lehrerberuf erlernen wollen.



Daraus geworden ist zwar an diesem Abend nichts, doch der oft tosende Applaus war eine Gratulation für die fast atemlose Inszenierung in Wort, Witz und harmonisierendem Gesang. Simon Föhr unterstützte dabei mit der Leichtigkeit seiner Hände am Flügel die sehr beeindruckenden Szenen dieser „Rekrutierungsveranstaltung“.

Wie sehr auch Generationsunterschiede bedeutungsvoll sind, zeigte eine der Schlusszenen mit dem älter gemachten Lehrer Munz und seinem umtriebigen Kollegen Ruppenthal. In seinem Klassenzimmer fehlte dem älteren Lehrer plötzlich seine geliebte, weil verlässliche Schultafel, während der andere spotthaft auf die längst gewohnte digitale Form verwies, bei der allerdings bei einem Fehlgriff alles weg sein kann. Zuvor hatten mehrere Vorstellungsgespräche die Werbekampagne um neue Lehrer „von der Seite“ markiert, wobei natürlich die verschiedenen Wertvorstellungen über

den Schulbetrieb witzig dargeboten wurden. Muss denn jede Schulklasse mit dem eigenen Lehrer/in ins Schullandheim oder wäre es nicht effizienter, die Leitung für alle Klassen nur einer Lehrkraft zu übertragen?

Fazit dieses humorvollen und hintergründigen Lehrerdialogs: Schule ist und bleibt dem Wettstreit vieler verschiedener Meinungen und Lehrmodelle unterworfen.

Wir werden in vielleicht 3 Jahren von den Munz + Ruppenthal wieder in der Zehntscheuer hören, was sich bis dahin getan haben wird.

Jedenfalls wurde ihnen und ihrem Pianisten für diesen spritzigen Unterhaltungsabend mit einige Geschenken der Dank der Gemeinde mit großer Wertschätzung übermittelt. Ein anerkennender Dank geht an unser örtliches Museumsteam, das die Bewirtschaftung dieses Zehntscheuerabends spontan übernommen hat.

Platzkonzert des Musikvereins



Nach einer Zwangspause durch Corona und einen Dirigentenwechsel später, veranstaltete der Musikverein Deckenpfronn am 16.06.2024, seit 2019, sein erstes Platzkonzert auf dem Schulhof. Ab 11.00 Uhr waren die Gäste unter dem Motto „Weißwurst trifft Blasmusik“ eingeladen, bei klassischen Blasmusiktönen die Sonne sowie die kühlenden Getränke und frische Weißwürste zu genießen. Zahlreiche Gäste folgten der Einladung und die Hocketse war gut besucht.

Die Zuhörer genossen die bekannten Blasmusik-Titel „Auf die Vogelwiese“, „Alte Kameraden“ oder den „Steigermarsch“. Modernere Titel oder gar Medleys, welche sich ansonsten im Programm wiederfinden, waren nicht zu hören. Und so spielte auch die Jugendkapelle des Vereins eine Polka und sorgte für gute Stimmung.

Abkühlung lieferte auch das angebotene Eis, sodass auch viele Kinder auf ihre Kosten kamen und Jung und Alt bestens versorgt waren. Bis 15.00 Uhr sorgte das aktive Orchester für die musikalische Unterhaltung. Im Anschluss wurde langsam bereits der Abbau eingeleitet. Gegen 17.00 Uhr war von der gelassenen

Stimmung und den vielen Menschen kaum mehr etwas zu sehen - der Platz hatte sich wieder in einen Schulhof zurückverwandelt.



Herzlichen Dank an alle, die zum Gelingen des Konzerts beigetragen haben!

Seniorenmittagstisch am 3. Juli 2024



Liebe Seniorinnen, liebe Senioren, wie bereits angekündigt, starten wir mit einem ehrenamtlich engagierten

Helferteam und unserem Koch Herrn Jero Burckardt am **Mittwoch, 03.07.2024 um 12.00 Uhr** in der **Seniorentagesstätte am Steinhaus** mit dem 1. Seniorenmittagstisch im Jahr 2024. Es erwartet Sie an diesem Mittwoch ein leckeres Menü, bestehend aus einem kleinen Salat, Putengeschnetzeltem „Züricher Art“ mit Spätzle und einem Himbeerjoghurt. Die Kosten betragen pro Essen 11,00 € und werden wie bisher auch direkt beim Mittagstisch von den Helferinnen kassiert.

Zum Auftaktessen freuen wir uns, Ihnen Herrn Burckardt und das Helferteam vorstellen zu können. Auch wird Bürgermeister Daniel Gött anwesend sein und ein paar Worte sprechen. Nutzen Sie das gemeindeeigene Angebot, kommen Sie zuhauf, lassen Sie die Küche kalt und genießen Sie das gute Essen und die Gemeinschaft mit Gleichgesinnten. Die Gemeinde, das Helferteam und unser Koch Jero Burckardt freuen sich jetzt schon auf viele „alte“ und „neue“ Gesichter.

Bitte melden Sie sich noch bis Donnerstag, 27.06.2024 verbindlich an, und zwar bei Heide Landes im Rathaus unter: Telefon: 9279-21 oder per E-Mail landes@deckenpfronn.de.

STADTRADELN vom 23. Juni bis 13. Juli 2024



STADTRADELN
23.06. – 13.07.24

Jetzt auf www.stadtradeln.de nach Deckenpfronn suchen, registrieren und mitradeln!

Jetzt umsatteln u. das Fahrrad neu entdecken! Alle können mitradeln die hier wohnen o. arbeiten. Gewinne 1 von 10 Fahrradgepäckträgertaschen

www.radkultur-bw.de

Deckenpfronn
STADTRADELN
SINE KAMPAGNE DES KLIMA BÜNDNIS
Baden-Württemberg

Stadtradeln im Landkreis Böblingen:

Startschuss und spannende Events vom 23. Juni bis 13. Juli 2024

Der Landkreis Böblingen lädt alle Bürgerinnen und Bürger ein, beim diesjährigen Stadtradeln vom 23. Juni bis zum 13. Juli 2024 mitzumachen. Ziel ist es, gemeinsam Kilometer zu sammeln, Sport zu machen, nebenbei die Umwelt neu kennenzulernen, zu schützen und die Freude am Radfahren zu erleben. Ein vielfältiges Programm begleitet den Auftakt des Stadtradelns im ganzen Landkreis.

28. Juni 2024

- **Böblingen Radspaß – Sicher E-Biken**

Beginn: 14 Uhr

Ort: Böblingen

Ein Fahrsicherheitstraining für E-Bike-Fahrer, das die Fahrtechnik verbessert und die Verkehrssicherheit erhöht. Mit dem Gutscheincode Z897XAUD3MDD kostet die Teilnahme nur 9,80 €. Mehr Infos und Anmeldung unter radspass.org.

29. Juni 2024

- **Radcheck beim Goldberg-Fest in Sindelfingen**

Beginn: 10 Uhr

Ort: Goldberg-Fest in Sindelfingen

Fahrräder können kostenlos überprüft und kleinere Reparaturen vor Ort durchgeführt werden.

06. Juli 2024

- **RadCheck Weil der Stadt**

Beginn: 14 – 20 Uhr

Ort: Carlo Schmid Platz, Strandsommer

- **RadCheck Altdorf**

Beginn: 14 – 20 Uhr

Ort: Waaghäusel Bachstr., Bachfest

13. Juli 2024

- **Radaktionstag mit RadCHECK, Lastenradtournee und Pumptrack in Schönaich**

Beginn: 12 Uhr

Ort: Johann-Bruecker-Grundschule, Haßenbühlhocketse.

Weitere geführte Ausfahrten und Aktionen finden Bürgerinnen und Bürger auf den Unterseiten der Kommunen auf stadtradeln.de/landkreis-boeblingen.

Zudem gewinnen die ersten drei Kommunen im Landkreis, die die meisten Kilometer pro Person gesammelt haben, einen RadCHECK. Unter allen Teilnehmern von Stadtradeln werden zehn Ortlieb Fahrradgepäckträgertaschen verlost.

Als krönender Abschluss der Schulzeit soll am Samstag vor den Schulferien, zum 3. Mal in Folge, **am 20. Juli das große Radfestival „Cycle Days“ in Böblingen** stattfinden. Dabei stehen das Miteinander und der Spaß am Radfahren im Vordergrund. Es wird eine große Messe rund um das besondere Fahrrad präsentiert, außerdem gibt es einen RadCHECK der RadKULTUR Baden-Württemberg, einen Fahrradflohmart, besondere Fahrräder und Stände rund ums Radfahren für Jung bis Alt zu sehen. Für Kinder und Jugendliche steht ein Pumptrack bereit und der ADFC bietet zum Beispiel eine Fahrradcodierung an. Für das leibliche Wohl ist auch gesorgt, da gleichzeitig und räumlich anschließend „Schlemmen am See“ stattfindet. Weitere Informationen sind unter www.cycledays.de/ verfügbar.

Ab sofort kann man sich anmelden. Mitmachen können alle, die im Landkreis Böblingen leben, arbeiten, eine Schule besuchen oder einem Verein angehören. Die geradelten Kilometer werden online oder ganz bequem mittels STADTRADELN-App automatisch erfasst.

Alle Informationen zur Aktion sowie die Möglichkeit zur Team-Anmeldung gibt es online unter www.stadtradeln.de/landkreis-boeblingen.

Oder hier Scannen mit dem Handy:



Die Schützengilde Deckenpfronn



**lädt ein zum
Vereinspokalschießen
am
30.06.2024
10:00 Uhr**

- **KK - Gewehr**
- **Bürgerschießen (Luftgewehr / Lichtgewehr)**
- **Glücksschießen (um Schinken und Sekt)**

Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Kontakt: Carsten Hölderlin,
Freihofstraße 2, 75392 Deckenpfronn
schriftfuehrer@schuetzengilde-deckenpfronn.de

**Samstag, 06.07.
10-12 Uhr**

**SOLAWI IM TENNENTAL
MACH MIT!**



Komm vorbei und lerne die Solidarische Landwirtschaft im Tennental kennen! Wir führen dich durch die Ställe und Gewächshäuser. Bei einem Cappuccino in unserem Bistro kannst du erfahren was SoLaWi bedeutet und was wir anbieten. Treffpunkt: Dorfladen Tennental. Kinder willkommen!

solawi@tennental.de
Tel. 07056 926-281
www.tennental.de

tennental
DORFGEMEINSCHAFT

LIEBES DU,



**ICH & DU
BÜRGERCAFÉ**

„Jetzt hab ich es Dir echt schon tausend Mal gesagt! Nie hörst Du mir zu!“ - kennst Du solche (oder so ähnliche) Sätze aus deinem Familienalltag? Dann wäre die folgende Veranstaltung vielleicht was für Dich:

VORMERKEN:

**Hilfe, mein Kind hört nicht auf mich!
– was kann ich tun?**

ein interaktiver Workshop für Eltern kleiner und großer Kinder

Donnerstag 4. Juli 2024 um 19:30 Uhr



Elisabeth Lebherz ist Sozialpädagogin, ev. Theologin, zertifizierter Kinder-/Jugend- und Familiencoach, verheiratet und Mama von zwei Kindern. Sie unterrichtet in der Erzieher:innen-Ausbildung und brennt für gelingende Beziehungen.

AUF BALD! DEIN ICH

PS. Gut zu wissen- wir gehören zum



Altes Steinhaus,
Herrenbergerstr. 10, Deckenpfronn

LIEBES DU,



**ICH & DU
BÜRGERCAFÉ**

wir freuen uns, dass sich Gabriele Wittenzellner wieder bereit erklärt hat vorzulesen beim

VORMERKEN:

Vorlesenachmittag

für Kinder von 3-7 Jahren am
Mittwoch 10. Juli 2024 um 15:00 Uhr



AUF BALD! DEIN ICH

PS. Gut zu wissen- wir gehören zum



Altes Steinhaus, Herrenbergerstr. 10, Deckenpfronn

„Das besondere Bild“ – Geteilte Freude ist doppelte Freude!

Wir veröffentlichen unter dieser Rubrik Fotos zum „Teilen“.



„Franko bei der Arbeit!“

Foto: Harald Finkbeiner

Vielen Dank fürs „Teilen“!

Wollen auch Sie uns an Ihrem „besonderen Bild“ teilhaben lassen, dann senden Sie dieses per E-Mail an meixner@deckenfronn.de.

Veranstungskalender für die kommende Woche

Veranstungskalender vom 27. Juni bis 03. Juli 2024



Sonntag	30.06.2024	10.45 Uhr	Aktivtour „Baiersbronner Sattelleisteig“	Schwarzwald- verein	Treffpunkt: Gemeindehaus
Sonntag	30.06.2024	10.00 Uhr	Vereinspokalschießen	Schützengilde	Schützenhaus
Sonntag	30.06.2024	10.00 Uhr	Erntebittgottesdienst mit Oberjesingen	Evang. Kirchengemeinde	Oberjesingen, Friedenslinde
Sonntag	30.06.2024	14.00 Uhr	Geöffnete Museumstüren „Vom Korn zum Mehl“	Kulturwerkstatt	Zehntscheuer/ Pfarrscheuer
Montag	01.07.2024	17.30 Uhr	Pedelec- Fahrsicherheits-Training	LandFrauen	Bei der Gemeindehalle
Dienstag	02.07.2024	19.30 Uhr	Sondersitzung – Verabschiedung Gemeinderat	Gemeinde	Zehntscheuer
Mittwoch	03.07.2024	12.00 Uhr	Seniorenmittagstisch	Gemeinde	Seniorentagesstätte

Kindersachenflohmarkt am 21. September 2024

Wir freuen uns auf den nächsten Flohmarkt am 21. September 2024.

Anmeldungen sind ab Mitte Juli möglich!

Weitere Infos findet ihr auf www.barsalino.de

21 SEPTEMBER 2024

KINDER SACHEN 13. MARKT

SORTIERT

In der Sport- und Festhalle
Deckenpfronn

Weissenberger Allee von **9:30 bis 16:00 Uhr**
für Schwangere und Behinderte ab 9:00 Uhr
Kinderkleidung bis Gr. 164, Schuhe, Spielzeug, Bücherei, Spielzeug, Bücherei, Fragen, u.v.m.

Anmeldung weitere Infos zum Verkauf unter www.barsalino.de oder über die App „Basarino“
Fragen bitte per Email an Deckenpfronn@outlook.de

Der Flohmarkt findet unter Einhaltung der zu diesem Zeitpunkt geltenden Corona-Regeln statt

SAVE THE DATE

Amtliche Bekanntmachungen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.06.2024 die nachfolgenden Satzungen beschlossen, die hiermit, zusätzlich zur Homepage, veröffentlicht werden:

**Gemeinde Deckenpfronn
Landkreis Böblingen**



6. Satzung zur Änderung der Satzung für Kindertageseinrichtungen vom 16.04.2024

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. F. vom 24.07.2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.06.2023 (GBl. S. 229) m.W.v. 01.07.2023, § 6 des Kindertagesbetreuungsgesetz vom 19.03.2009 (GBl. S. 161), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.12.2023 (GBl. S. 435) m.W.v. 09.12.2023 und §§ 2, 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg Artikel 1 des Gesetzes vom 17.03.2005 (GBl. S. 206), in Kraft getreten am 01.01.2005 (rückwirkend), 31.03.2005 bzw. 01.10.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2020 (GBl. S. 1233) m.W.v. 31.12.2020 hat der Gemeinderat am 16.04.2024 folgende

6. Satzung zur Änderung der Satzung für Kindertageseinrichtungen

beschlossen.

Die Satzung über für Kindertageseinrichtungen vom 13.03.2019 wird wie folgt geändert:

§ 1 der 6. Änderungssatzung

§ 14 (Höhe der Gebühr) erhält folgende Fassung:

Kindergarten „Pusteblume“

Die Gebühr für den Kindergartenbesuch im Kindergarten „Pusteblume“ beträgt **pro Monat:**

A) für den Besuch der **zusammenhängenden Öffnungszeit (VÖ)**

Montag bis Freitag 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr für ein Kind aus einer Familie mit

	bei einer 5-Tage-Woche im Monat	(bei ausgewählten einzelnen Tagen pro Betreuungstag im Monat)
a) einem Kind	172,75 €	(38,25 €)
b) zwei Kindern	134,75 €	(29,75 €)
c) drei Kindern	96,50 €	(21,25 €)
d) vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren	60,50 €	(13,50 €)

B) für den Besuch der **Ganztagsbetreuung (GT)**

Montag bis Donnerstag 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr für ein Kind aus einer Familie mit

	bei einer 5-Tage-Woche im Monat	(bei ausgewählten einzelnen Tagen pro Betreuungstag im Monat)
a) einem Kind	284,25 €	(63,00 €)
b) zwei Kindern	220,75 €	(48,75 €)
c) drei Kindern	157,00 €	(34,75 €)
d) vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren	96,50 €	(21,50 €)

B1) für den Besuch des **Zusatzmoduls zur Ganztagsbetreuung (GT+)**

Montag bis Donnerstag 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

	(bei ausgewählten einzelnen Tagen pro Betreuungstag im Monat)
für ein Kind aus einer Familie mit	(15,50 €)
a) einem Kind	(12,00 €)
b) zwei Kindern	(8,50 €)
c) drei Kindern	(5,25 €)
d) vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren	

Außerdem ist zusätzlich eine Gebühr von 5,50 € pro Mittagessen zu entrichten.

Kindergarten „Mozartstraße“

Die Gebühr für den Kindergartenbesuch im Kindergarten „Mozartstraße“ beträgt **pro Monat:**

A) für den Besuch der **durchgehenden Betreuung (VÖ)**

Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr für ein Kind aus einer Familie mit bei einer 5-Tage-Woche im Monat

a) einem Kind	200,50 €
b) zwei Kindern	156,75 €
c) drei Kindern	112,00 €
d) vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren	70,00 €

B) Bestandsschutz: Halbe Regelöffnungszeit

Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr für ein Kind aus einer Familie mit

	bei einer 5-Tage-Woche im Monat	
a) einem Kind	148,25 €	
b) zwei Kindern	116,00 €	
c) drei Kindern	83,00 €	
d) vier und mehr Kindern	52,00 €	

Kinderkrippe „Sonnenhaus“

Die Gebühr für den Besuch der Kinderkrippe „Sonnenhaus“ beträgt **pro Monat:**

A) für den Besuch der Halbtagsbetreuung (HT)

Montag bis Freitag 7.15 Uhr bis 12.15 Uhr für ein Kind aus einer Familie mit bei einer 5-Tage-Woche (bei ausgewählten einzelnen Tagen im Monat pro Betreuungstag im Monat)

a) einem Kind	354,00 €	(78,50 €)
b) zwei Kindern	267,75 €	(59,25 €)
c) drei Kindern	182,25 €	(40,25 €)
d) vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren	76,50 €	(17,00 €)

A1) für den Besuch des Zusatzmoduls zur Halbtagsbetreuung (HT+)

Montag bis Freitag 7.00 Uhr bis 7.15 Uhr für ein Kind aus einer Familie mit (bei ausgewählten einzelnen Tagen pro Betreuungstag im Monat)

a) einem Kind	(4,00 €)
b) zwei Kindern	(3,00 €)
c) drei Kindern	(2,25 €)
d) vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren	(1,00 €)

B) für den Besuch der Ganztagsbetreuung (GT)

Montag bis Donnerstag 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.15 Uhr für ein Kind aus einer Familie mit

	bei einer 5-Tage-Woche im Monat	(bei ausgewählten einzelnen Tagen pro Betreuungstag im Monat)
a) einem Kind	530,50 €	(117,50 €)
b) zwei Kindern	401,25 €	(89,00 €)
c) drei Kindern	271,00 €	(60,00 €)
d) vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren	113,75 €	(25,25 €)

B1) für den Besuch des Zusatzmoduls zur Ganztagsbetreuung (GT+)

Montag bis Donnerstag 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr für ein Kind aus einer Familie mit (bei ausgewählten einzelnen Tagen pro Betreuungstag im Monat)

a) einem Kind	(30,00 €)
b) zwei Kindern	(22,75 €)
c) drei Kindern	(15,50 €)
d) vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren	(6,50 €)

Außerdem ist zusätzlich eine Gebühr von 4,00 € pro Mittagessen zu entrichten.

KiTa „Lüsse“

Die Gebühr für den Besuch der „KiTa Lüsse“ beträgt **pro Monat:**

A) für den Besuch der Verlängerten Halbtagsbetreuung (VÖ) U3

Montag bis Freitag 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr für ein Kind aus einer Familie mit

	bei einer 5-Tage-Woche im Monat	(bei ausgewählten einzelnen Tagen pro Betreuungstag im Monat)
a) einem Kind	458,50 €	(101,75 €)
b) zwei Kindern	346,00 €	(76,75 €)
c) drei Kindern	235,50 €	(52,25 €)
d) vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren	98,75 €	(22,00 €)

B) für den Besuch der Verkürzten Halbtagsbetreuung (HT) U3

Montag bis Freitag 7.30 Uhr bis 12.15 Uhr für ein Kind aus einer Familie mit

	bei einer 5-Tage-Woche	(bei ausgewählten einzelnen Tagen im Monat pro Betreu- ungstag im Monat)
a) einem Kind	336,50 €	(74,50 €)
b) zwei Kindern	254,25 €	(56,25 €)
c) drei Kindern	174,00 €	(38,50 €)
d) vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren	72,75 €	(16,25 €)

A) für den Besuch der Verlängerten Halbtagsbetreuung (VÖ) Ü3

Montag bis Freitag 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr für ein Kind aus einer Familie mit

	bei einer 5-Tage-Woche im Monat
a) einem Kind	188,00 €
b) zwei Kindern	146,25 €
c) drei Kindern	104,50 €
d) vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren	65,50 €

Gebührenermäßigungsoption

Alleinerziehende, zusammenlebende Ehepaare/Familien und zusammenlebende nicht verheiratete Paare können, wenn sie in Deckenpfronn wohnen und bestimmte Einkommensgrenzen nicht übersteigen, eine Ermäßigung von 40 % der gemeindlichen Krippen- und Kindergartengebühren beim Rathaus beantragen. Das Einkommen wird nach § 2 Einkommensteuergesetz beurteilt. Die Einkommensgrenzen sind an die Zahl der im Haushalt lebenden Kinder unter 18 Jahren geknüpft.

Einkommensgrenzen:

- Familien und Alleinerziehende mit 1 Kind: bis max. 45.600 € Einkommen
- Familien und Alleinerziehende mit 2 Kindern: bis max. 52.000 € Einkommen
- Familien und Alleinerziehende mit 3 Kindern: bis max. 60.600 € Einkommen
- Familien und Alleinerziehende mit 4 und mehr Kindern: bis max. 71.300 € Einkommen

Die Ermäßigung gilt ab dem Folgemonat der schriftlichen Antragsstellung. Im Falle einer Genehmigung gilt die Ermäßigung (maximal) für das jeweilige Kindergartenjahr und muss (mindestens) für jedes Kindergartenjahr neu beantragt werden.

Als Nachweise müssen der Steuerbescheid vom Vorjahr (sofern dieser noch nicht vorliegt, kann bis zur endgültigen Vorlage des entsprechenden Bescheids der Steuerbescheid des Vorvorjahrs vorgelegt werden. Anhand des Bescheids vom Vorvorjahr kann ggf. nur eine vorläufige Ermäßigungszusage erteilt werden) der Alleinerziehenden/Familie/Lebensgemeinschaft sowie der Kindergeldbescheid und mögliche Rentenbescheide vorgelegt werden. Erfolgt keine Antragsveranlagung nach § 46 EStG, sind die aktuellste Lohnsteuerbescheinigung (alternativ dazu: Lohnabrechnungen der letzten max. 12 Monate) sowie eine eidesstattliche Versicherung über sonstige Einkünfte vorzulegen.

Eine Ermäßigungsoption bei der Gemeinde besteht nur dann, wenn ein voriger Zuschussantrag beim Jugendamt Böblingen abgelehnt wurde. Bei einer teilweisen Gebührenübernahme durch das Jugendamt werden keine weiteren Ermäßigungen gewährt. Der Bescheid des Jugendamts ist bei der Antragsstellung vorzulegen.

Bei einem Wegzug endet die Gebührenermäßigungsoption der Gemeinde zum Wegzugsdatum.

Gebührenrelevante Veränderungen beim Einkommen sind dem Rathaus unverzüglich mitzuteilen. Ergibt eine nachträgliche Überprüfung, dass die Voraussetzungen im Laufe eines Kindergartenjahrs entfallen sind, sind die entsprechend höheren Gebühren nachzuzahlen.

Im Falle der Buchung der Ganztagsbetreuung wird auch eine Ermäßigung bei den Essensgebühren von ca. 40 % vorgenommen.

§ 2 der 6. Änderungssatzung

Die Änderung tritt zum 01.09.2024 in Kraft.

Deckenpfronn, den 19.06.2024

gez. Ralph Süßer
1. Stellv. Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen,

- wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der*die Bürgermeister*in dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Gemeinde Deckenpfronn
Landkreis Böblingen



11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entgeltregelung für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren durch Tagespflegepersonen im Rahmen des Modells TAKKI Deckenpfronn vom 18.06.2024 (Entgeltregelung TAKKI Deckenpfronn)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.06.2023 (GBl. S. 229) m.W.v. 01.07.2023 (Stand 01.08.2023 auf Grund Gesetzes vom 04.04.2023 (GBl. S. 137) hat der Gemeinderat am 18.06.2024 folgende

11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entgeltregelung für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren durch Tagespflegepersonen im Rahmen des Modells TAKKI Deckenpfronn

beschlossen.

Die Satzung über die Entgeltregelung für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren durch Tagespflegepersonen im Rahmen des Modells TAKKI Deckenpfronn vom 15.05.2010 i. d. F. der

10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entgeltregelung für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren durch Tagespflegepersonen im Rahmen des Modells TAKKI Deckenpfronn vom 25.07.2023, wird wie folgt geändert:

§ 1 der 11. Änderungssatzung

§ 5 (Höhe der Entgelte) erhält folgende Fassung:

1. Das Entgelt für die Betreuung eines Kindes aus einer Familie mit **einem** Kind unter 18 Jahren beträgt pro betreutem Kind und Betreuungsstunde **3,67 €**.
2. Das Entgelt für die Betreuung eines Kindes aus einer Familie mit **zwei** Kindern unter 18 Jahren beträgt pro betreutem Kind und Betreuungsstunde **2,73 €**.
3. Das Entgelt für die Betreuung eines Kindes aus einer Familie mit **drei** Kindern unter 18 Jahren beträgt pro betreutem Kind und Betreuungsstunde **1,84 €**.
4. Das Entgelt für die Betreuung eines Kindes aus einer Familie mit **vier oder mehr** Kindern unter 18 Jahren beträgt pro betreutem Kind und Betreuungsstunde **0,73 €**.

§ 2 der 11. Änderungssatzung

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.09.2024 in Kraft.

Deckenpfronn, den 19.06.2024

gez. Ralph Süßer
1. Stellv. Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen,

- wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der*die Bürgermeister*in dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Fälligkeit der Grundsteuer

Die Grundsteuer wird für Grundstückseigentümer, die ihre Grundsteuer als Jahreszahler in einem Gesamtbetrag entrichten, am **01.07.2024** fällig. Der Steuerbetrag ergibt sich aus dem letzten Bescheid bzw. Ihrem zuletzt erhaltenen Änderungsbescheid.

Bitte beachten Sie bei der Grundsteuer, dass Sie so lange keinen weiteren Grundsteuerbescheid erhalten, bis eine Änderung eintritt, z. B. im Steuerbetrag oder bei Eigentumswechsel. Bewahren Sie Ihren Grundsteuer-Dauerbescheid deshalb sorgfältig auf.

Als **Barzahler** müssen Sie die im Bescheid genannten Zahlungstermine beachten, da Ihnen sonst Mahngebühren und Säumniszuschläge berechnet werden. Den **Abbuchern** wird die Rate im Abbuchungsverfahren vom angegebenen Konto abgebucht.

Haben Sie noch Fragen? Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Widmaier (Tel.: 07056/9279-23) gerne zur Verfügung.

Förderung der Imkerei in Deckenpfronn - Antrag auf Bestäubungsprämie 2024

Um die Bedeutung der Imkerei zu stärken und ein besseres Bewusstsein der Wichtigkeit der Bienen in der Bevölkerung zu schaffen, hat der Gemeinderat am 24.06.2014 beschlossen, die Anliegen der örtlichen Imker zu unterstützen.

Die Gemeinde wird daher als Anerkennung der geleisteten Arbeit **pro Jahr und Bienenvolk 5,00 € Bestäubungsprämie** an die jeweiligen Imker bezahlen.

Für das laufende Jahr **2024** kann nun bei der Gemeindeverwaltung ein Antrag auf diese Bestäubungsprämie gestellt werden. Falls Sie hiervon Gebrauch machen wollen, reichen Sie bitte eine formlose schriftliche Nachricht bis Ende Juli per Post oder Mail mit Anzahl Ihrer Bienenvölker im Jahr 2024 und Ihrer Kontonummer bei der Stellv. Gemeindekammerin Tina Ohngemach (ohngemach@deckenpfronn.de) ein.



Die Gemeinde Deckenpfronn bietet für das **Schuljahr 2024/2025** an der Gottlob-Ernst-Schule Deckenpfronn

einen Platz im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- Unterstützung und Betreuung von Kindern in der verlässlichen Grundschule / Kernzeitbetreuung
- Begleitung und Unterstützung von Kindern beim Mittagessen in der Schulmensa
- Organisation, Mitgestaltung und Teilnahme an Ausflügen und Veranstaltungen
- Mitwirkung an Projekten
- Unterstützung der Lehrkräfte im Unterricht
- Unterstützung von SchülerInnen mit Förderbedarf
- Unterstützung von SchülerInnen bei den Hausaufgaben
- Teilnahme an Konferenzen, Besprechungen und schulinternen Fortbildungen

Ihr Profil:

- Einfühlungsvermögen und Freude an der Arbeit mit Kindern
- Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft und Aufgeschlossenheit
- Gute Auffassungsgabe und Beobachtungsvermögen
- Engagement und Teamfähigkeit

Wir bieten:

- Vielfältige und abwechslungsreiche Aufgabengebiete
- Engagierte Teams und wertschätzenden Umgang
- Kompetente Anleitung und Begleitung
- Bezahlung eines „Taschengeldes“ (Höchstsatz)
- Gewährung eines Zuschusses bei auswärtigem Wohnort
- Fachliche und persönliche Weiterbildungsmöglichkeiten

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Ihre Unterlagen richten Sie bitte an:

Gemeinde Deckenpfronn, Hauptamt, Emanuele Biasi,
Marktplatz 1, 75392 Deckenpfronn oder per E-Mail an
biasi@deckenpfronn.de.

Für weitere Informationen stehen Ihnen der stellv. Hauptamtsleiter Emanuele Biasi (Tel.: 07056 / 9279-37) sowie die Schulleiterin der Gottlob-Ernst-Schule, Meike Wille (Tel.: 07056 / 3560, E-Mail: Meike.Wille@ges-deckenpfronn.de) gerne zur Verfügung!

Nach der Kreistagswahl am 9. Juni im Landkreis Böblingen:

Kreiswahlausschuss stellt endgültiges Ergebnis fest: Gremium wächst um zwei Sitze

Landrat Bernhard:

„Dank an die Helfer und Gratulation an die Gewählten“

In seiner Sitzung am Donnerstag (20. Juni) stellte der Kreiswahlausschuss unter dem Vorsitz von Landrat und Kreiswahlleiter Roland Bernhard das amtliche Endergebnis zur Kreistagswahl am 9. Juni im Landkreis Böblingen fest. Das Ergebnis des Landkreises zur Regionalwahl wurde ebenfalls festgestellt. Demnach haben sich nur unwesentliche Veränderungen gegenüber dem vorläufigen Ergebnis bei beiden Wahlen ergeben.

„Neben den Mitgliedern der Gemeinde- und Ortschaftsräte und des Kreistags wurden auch die Abgeordneten des Europäischen Parlaments und die Vertreter der Regionalversammlung des Verbandes Region Stuttgart gewählt. Die Wahlen waren ein großer Kraftakt für die Kommunen und uns hier im Landratsamt“, stellt der Landrat fest. „Unser Dank gilt deshalb den vielen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern vor Ort und dem Team im Landratsamt.“ Die Aufgabe der Wahlauszählung und der Prüfung sei ein wichtiger Bestandteil einer Demokratie, auf den die Bürger stolz sein können. „Ich freue mich sehr über die hohe Wahlbeteiligung bei den Wahlen. Die Bürgerinnen und Bürger haben die Gelegenheit genutzt, mit ihren Stimmen über die Zukunft ihrer Gemeinde oder Stadt, des Landkreises Böblingen, der Region Stuttgart und über die Zukunft Europas mitzubestimmen“, so Landrat Roland Bernhard.

Bei der **Kreistagswahl** gaben von den 295.854 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern 181.946 ihre Stimme ab, das entspricht einer Wahlbeteiligung von 61,5 Prozent. Die Briefwahl macht rund ein Drittel der Stimmabgaben aus. Die Zahl der gültigen Stimmzettel beläuft sich auf 177.971, ungültig waren 3.975 Stimmzettel. Die Gesamtzahl der gültigen Stimmen lag bei 1.295.071. Damit weicht das Endergebnis der Kreistagswahl nur geringfügig von dem vorläufigen Wahlergebnis ab. Veränderungen bei der Sitzverteilung oder den gewählten Kandidaten ergeben sich nicht.

Aus den abgegebenen Stimmen für die Kreistagswahl entfielen auf die Freien Wähler 329.925 (25,48 Prozent), CDU 305.223 (23,57 Prozent), GRÜNE 188.275 (14,54 Prozent), SPD 158.847 (12,27 Prozent), FDP 103.193 (7,97 Prozent), AfD 149.437 (11,54 Prozent), DIE LINKE 30.538 (2,36 Prozent), S:ALZ 12.310 (0,95 Prozent), VOLT – ÖDP 17.323 (1,34 Prozent). „Mein Glückwunsch geht an alle gewählten Kreisrätinnen und Kreisräte“, sagt Landrat Bernhard und ergänzt: „Ich freue mich darauf, mit den gewählten Kreisrätinnen und Kreisräten die wichtigen politischen Aufgaben der kommenden Wahlperiode anzugehen.“

Aus der Verteilung der abgegebenen Stimmen ergibt sich für den neuen Kreistag ein Gremium mit 86 Sitzen, davon sind 14 Ausgleichssitze. Damit sind es zwei Sitze mehr als in der vorherigen Wahlperiode. Auf die Freien Wähler entfallen 23 Sitze, die CDU hat 20, die GRÜNEN haben 12 Mandate, die SPD ist künftig mit 10 Kreistagsmitgliedern vertreten, die FDP entsendet 6 Vertreter und die AfD 11 Vertreter. DIE LINKE hat 2 Vertreter im Kreistag, Volt-ÖDP 1 Vertreter und S:ALZ 1 Vertreter. „Die Zusammensetzung des Kreistages ändert sich. Fast die Hälfte, nämlich 34 Kreisrätinnen und Kreisräte, kommen neu ins Gremium“, erklärt Landrat Bernhard. Volt/ÖDP zieht mit einem Sitz neu in das Gremium ein. Die konstituierende Sitzung des neuen Kreistags findet am 22. Juli statt. „Mein Dank geht an die ausscheidenden Kreisrätinnen und Kreisräte für ihr Engagement im Kreistag. Dank ihrer Arbeit konnten die Weichen für wichtige Zukunftsfragen gestellt werden. So beispielsweise der Bau des Flugfeldklinikums, aber auch unvorhersehbare Herausforderungen wie der ÖPNV-Rettungsschirm aufgrund der Corona-Pandemie. Auch Investitionen in die Bildung und in die Verkehrsinfrastruktur sind Schwerpunkte gewesen.“ Landrat Bernhard dankte auch den Kandidatinnen und Kandidaten, die sich der Wahl gestellt haben und den Einzug nicht geschafft haben. Auch sie seien für unsere funktionierende Demokratie wichtig.

Das **Ergebnis der Regionalwahl** wurde ebenfalls im Wahlausschuss festgestellt: Von den 263.929 Wahlberechtigten gaben 178.138 Wählerinnen und Wähler ihre Stimme ab, das entspricht einer Wahlbeteiligung von 67,49 Prozent. Die Zahl der gültigen Stimmen liegt bei 176.490, ungültig waren 1.648. Das Ergebnis der Wahlprüfung ergab nur eine geringfügige Korrektur von wenigen Stimmen. So verteilen sich die gültigen Stimmen auf die einzelnen Wahlvorschläge: CDU 52.765 Stimmen (29,90 Prozent), SPD 19.047 Stimmen (10,79 Prozent), GRÜNE 28.560 Stimmen (16,18 Prozent), Freie Wähler 32.068 Stimmen (18,17 Prozent), FDP 11.413 Stimmen (6,47 Prozent), DIE LINKE 3.897 Stimmen (2,21 Prozent), AfD 24.480 (13,87 Prozent) und ÖDP 4.260 Stimmen (2,41 Prozent). Das amtliche Ergebnis der Regionalwahl in der Region Stuttgart wird vom Verbandswahlausschuss am 11. Juli festgestellt.

Verloren – Gefunden

Es wurde **ein Schlüssel** abgegeben. Der Eigentümer meldet sich bitte telefonisch im Rathaus bei Frau Riesinger (07056 9279-22) oder bei Frau Widmaier (07056 9279-23).

Aus der Arbeit des Gemeinderates

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

Dienstag, 18.06.2024

Großer Sitzungssaal, Rathaus

Beraten und Beschlossen

Vorbemerkung:

Für den erkrankten Bürgermeister Daniel Gött leitete GR Ralph Süßer, in seiner Funktion als 1. stellv. Bürgermeister, die Sitzung.

TOP 1 Bericht aus der letzten nicht-öffentlichen Sitzung

GR Süßer informierte, dass in der letzten nicht-öffentlichen Sitzung ein Austausch über die Planungen des Orga-Teams für das Jubiläumsjahr 2025 erfolgte.

TOP 2 Fragen/Anmerkungen/Kritik der Zuhörer

Aus den Reihen der Zuhörerschaft wurden keine Anliegen vorgebracht.

TOP 3 Busanbindung Dorfgemeinschaft Tennental

Schon lange ist die Gemeinde und die Dorfgemeinschaft Tennental bestrebt, dass eine Buslinie direkt das Tennental „vor Ort“ anfährt. Im Zuge der anstehenden Neuausschreibung der Buslinie 773 ist eine Realisierung möglich. Der Gemeinderat diskutierte über die anteilige Kostenübernahme bzw. Kostenteilung mit dem Landkreis und der Umsetzung. Der Gemeinderat begrüßte das Angebot des Landkreises ausdrücklich und stimmte der entsprechenden Bestellung bzw. Beauftragung zu. Gleichzeitig verpflichtet sich die Gemeinde, den jährlich geschätzten maximalen Bruttokostenanteil in Höhe von 5.293,61 € für drei Jahre zu übernehmen.

TOP 4 Mögliche Neuverlegung Ver- und Entsorgungsleitungen Festplatz

Auf dem Festplatz fehlen Ver- und Entsorgungsleitungen auf der östlichen Seite, besonders bemerkbar macht sich dies bei großen Festen/Veranstaltungen. Zudem ist die Entsorgung vom Bauwagen nicht gesichert. Diese kann mit einer möglichen Verlegung von neuen Versorgungsleitungen erheblich verbessert werden. Aufgrund der Eigenleistung durch den Bauhof und der Mitglieder des Bauwagenvereins halten sich die eruierten Kosten in Höhe von ca. 7.150,00 € in einem vertretbaren Rahmen. Es müssen jedoch noch die Kosten der EnBW hinzugerechnet werden, die zum Zeitpunkt der Beratung noch nicht vorlagen. Der Gemeinderat beschloss die Verbesserung der technischen Ausstattung für den Festplatz, vorausgesetzt, die Kosten der EnBW sind vertretbar. Die Finanzierung ist bis zu 20.000,00 € über eine Umwidmung im Haushalt aus einem Zuschussbescheid gedeckt.

TOP 5 Erhöhung der TAKKI-Entgelte zum 01.09.2024

Die bestehende TAKKI-Entgeltregelung soll zum 01.09.2024 angepasst/erhöht werden. Grundlage für die Kalkulation der Entgelte sind die Empfehlungen des Gemeinde- und Städtetags sowie der Kirchen. Nach einer Beratung über die Notwendigkeit der Gebührenerhöhung wurde der Gebührenanpassung mehrheitlich zugestimmt.

TOP 6 Essensgebühren (für den Kindergarten und die Krippe bei der Nutzung der Ganztagsbetreuung) ab 01.09.2024

Bei der Gemeinderatssitzung am 16.04.2024 wurden die Kindergarten- und Krippengebühren ab 01.09.2024 beschlossen. Das Thema „Essensgebühren“ wurde damals auf Grund der Äußerungen des Elternbeirats „Pusteblume“ vertagt. Nachdem zwischenzeitlich alternative Essenslieferanten angefragt und geprüft wurden, wurde das Thema „Essen“ erneut im Gemeinderat behandelt. Es standen neben dem bisherigen Anbieter, dem Versorgungszentrum Calw, drei weitere Anbieter (Sprachheilzentrum Calw, Stollsteimer Stuttgart und die Küche der Dorfgemeinschaft Tennental) zur Auswahl. Zur Entscheidungsfindung zählten die Kriterien: Zubereitung/Verfahren, die Einkaufskosten, die Gebühr sowie die Gemeindegeldsubvention (bezogen auf die aktuellen Gebühren). Im Laufe der Beratung wurde deutlich, dass vieles für eine Vergabe an das Sprachheilzentrum Calw spricht, doch aufgrund einer angekündigten Kostensteigerung von 46% nahm das Gremium Abstand vom Angebot. Das Versorgungszentrum, welches aktuell die Kindergärten beliefert, hatte ebenfalls eine Erhöhung um 15 % angekündigt. Mit einer Enthaltung beschloss das Gremium, der Küche der Dorfgemeinschaft Tennental den Zuschlag zu erteilen. Neben der Qualität des Essens war auch eine Elternumfrage ausschlaggebend. Die Eltern zeigten sich mehrheitlich bereit für ein qualitativ hochwertiges Essen, eine Gebührenerhöhung bis zu 1,00 € mitzutragen. Zudem wurde eine Erhöhung der Gebühren zwischen 30 ct. und 1,00 Euro beschlossen. Die Subventionierung durch die Gemeinde erfolgt dadurch in ähnlicher Höhe wie bisher. Die Tennental-Küche wird somit in Zukunft das Essen für die Grundschule und die beiden Kindergärten liefern, es wird jeden Tag frisch gekocht, hat mindestens Bio-Qualität und wird heiß mittels einer Radkutsche angeliefert.

TOP 7 Gebührenanpassung - Verlässliche Grundschule

Die Gebühren für die Verlässliche Grundschule/Kernzeitbetreuung mussten angepasst werden. Aufgrund der zu erwartenden hohen Auslastung stimmte der Gemeinderat der moderaten Erhöhung zu.

TOP 8

Verschiedenes, Bekanntgaben

- **Gemeindebackhaus/Elektroöfen**

GR Süßer gab bekannt, dass mit der Umrüstung der Öfen erst nach der Sichelhenke begonnen werden kann. Voraussetzung für den Beginn der Maßnahme ist die formelle Freigabe der Auszahlung des Förderbescheids. Ferner teilte er mit, dass noch weitere Spenden für die Umrüstung eingegangen sind, wofür er seinen Dank aussprach.

- **Eizental/Gewerbegebietserweiterung**

GR Süßer informierte, dass bezüglich des Vorkommens der Feldlerche eine 4. Begehung durchgeführt wurde, mit dem Ergebnis, dass wie bereits bekannt, mehrere Buntbrachen anzulegen sind. Die Vorgabe über die Anzahl bzw. Flächengröße wird vom Landratsamt festgelegt. Sobald dies geschehen ist, kann das weitere Verfahren wieder aufgenommen werden.

- **Seniorenmittagstisch**

GR Süßer gab bekannt, dass am 03.07.2024 der bereits angekündigte Seniorenmittagstisch unter neuer Führung starten wird. Dieser wird entsprechend im Wochenblatt beworben.

- **Glasfaserausbau**

GR Süßer zeigte sich zufrieden mit dem Verlauf des Ausbaus. Er teilte mit, dass zwischenzeitlich der 1. fertiggestellte Bereich mängelfrei abgenommen werden konnte und bereits weitere zur Abnahme anstehen. Hierbei dankte er dem Bauhofteam, welches eng in die Arbeiten mit eingebunden ist. Ferner attestierte er dem gemeindeeigenen Baukontrolleur eine gute Arbeit.

- **Wahlen 2024**

GR Süßer zeigte sich erfreut über die hohe Wahlbeteiligung in der Gemeinde. Er dankte allen VerwaltungsmitarbeiterInnen sowie Wahlhelfern für ihr Engagement. Besonders dankte er dem stellv. Hauptamtsleiter Biasi und den Bürgerbüromitarbeiterinnen Frau Stöffler und Frau Gratz für das Vorbereiten der Wahlen.

- **Zustand/Wiederherstellung Festplatz nach Bauwagenfest**

GR Süßer teilte mit, dass der Festplatz, der aufgrund der starken Regenfälle während dem Bauwagenfest stark gelitten hat, durch die Vereinsmitglieder des Bauwagen e. V. wiederhergestellt wird. Für die bereits zugesagten weiteren Festveranstaltungen konnten Ausweichsorte gefunden werden.

- **Bebauungsplan „Östliche Südstraße“**

GR Süßer informierte, dass demnächst eine Besprechung mit dem Städteplaner Sippel geplant sei, um weitere Weichen zu stellen, welche vom neuen Gremium beraten und beschlossen werden müssen. Eine Gemeinderätin erkundigte sich nach der Möglichkeit bzw. nach der Frist, Einspruch zu erheben. Laut GR Süßer kann zu gegebener Zeit Einspruch erhoben werden. Ein Gemeinderat zeigte sich über den langen Zeitraum des Verfahrens verärgert und bat die Verwaltung entsprechend den Städteplaner in die Pflicht zu nehmen.

- **GR Süßer in eigener Sache**

GR Süßer gab bekannt, dass mit der heutigen 5. Sitzung, die er als Vorsitzender vorbereitet und geleitet hat, die Hoffnung verbunden ist, dass diese auch vorerst die letzte sein wird, die er zu leiten hat. Er dankte der Einwohnerschaft für ihre große Akzeptanz und wünscht BM Gött eine gute Rückkehr in sein Amt.

Der 2. stellv. Bürgermeister Lutz dankte im Anschluss GR Süßer für sein persönliches Engagement und machte deutlich, dass GR Süßer viel Zeit investiert hat, um die Geschicke der Gemeinde am Laufen zu halten. GR Lutz zeigte sich dankbar, wie tief und kompetent sich GR Süßer in die vielschichtigen Themen der Verwaltung eingearbeitet hat.

Glasfaserausbau

Glasfaserausbau Ansprechpartner

Während der Bauphase sind in den einzelnen Gebieten teilweise Sperrungen des Gehweges oder halbseitige Straßensperrungen notwendig.

Bitte respektieren Sie die Beschilderung.

Folgende Rufnummern bzw. „Hotlines“ wurden von der Deutschen Glasfaser für uns eingerichtet:

bei Fragen zum Bau	02861 - 890 609 40 Mo. - Fr. 07:00 bis 18:00 Uhr
Produktberatung	02861 - 813 34 00 Mo. - Sa. 08:00 bis 20:00 Uhr
Bauschaden melden	https://www.deutsche-glasfaser.de/service/bauscha-den-melden
Hotline vor Ort beim Baupartner „proef“	0157 - 763 745 33 E-Mail: backoffice.de@proef.com

Andere Behörden

Umweltfreundliche Grünpflege und ihre Besonderheiten**LEV und Weissacher Bauhof informieren im Rahmen des Projekts „Insektenfreundliche Kommune“ über Herausforderungen und Spannungsfelder****Umweltdezernent Martin Wuttke:****„Jede und jeder kann zur Artenvielfalt beitragen!“**

Die Ansprüche an innerörtliche Grünflächen sind vielfältig: Sie sollen bestenfalls hübsch anzusehen sein, sollen Raum für Freizeitnutzung bieten und gleichzeitig aber auch Lebensraum für Insekten- und Pflanzenarten sein. Dass alles zusammen nicht einfach ist, kann man schon vermuten. Der Landschaftserhaltungsverband des Landkreises Böblingen (LEV) und der Weissacher Bauhof haben im Rahmen eines Infospaziergangs vor wenigen Tagen in Weissach Pflegemaßnahmen erklärt und zu den Herausforderungen informiert.

Ein „umweltfreundliches Grünflächenmanagement“ ist es, was hierbei im Mittelpunkt steht. Am Beispiel von Weissach: Dort werden, verteilt im ganzen Gemeindegebiet, insgesamt rd. 11.450 Quadratmeter an öffentlichen Grünflächen insektenfreundlich gepflegt. Das heißt, dass neben der teilweisen Einsaat von heimischem Saatgut durchschnittlich nur zweimal im Jahr gemäht und das Schnittgut von der Fläche abgeräumt wird. Beim Mähen werden kleine Inseln als Rückzugsorte stehen gelassen – nicht zu weit auseinander, denn die Insekten sollen zwischen den Flächen wandern können. Zum Teil bleiben solche Inseln auch über den Winter stehen, damit die Tiere dort überwintern können.

„Optisch gefällt das nicht immer und wir wissen, dass den kommunalen Bauhöfen öfters rückgemeldet wird, dass es hier und da ungepflegt aussehen würde“, erklärt Martin Wuttke, Dezernent für Umwelt und Klima. „Gut für die Insekten heißt eben nicht immer ansprechend für uns Menschen. In diesem Spannungsfeld versuchen wir gute und gangbare Wege zu finden.“

Ein Beispiel ist ein sogenannter „Akzeptanzstreifen“. Das bedeutet, dass ein Streifen am Rand der Fläche regelmäßig gemäht wird. „So wird sichtbar, dass der Bauhof die Flächen im Blick hat“, so Wuttke. Teilweise informieren Infoschilder zusätzlich über die insektenfreundliche Pflege.

Entscheidend sei auch, wie man mäht, wie in Weissach erklärt wurde. Dort hat der Bauhof zwei verschiedene Balkenmäher angeschafft, um beim Mähen möglichst wenig Tiere zu verletzen. Im Gegensatz zu Rotationsmäherwerken wird das Gras wie bei einer Schere abgeschnitten, so werden keine Insekten von den rotierenden Messerscheiben eingesogen. Um zusätzlich keimende Kräuter und Insekten am Boden zu schonen, hat man in Weissach eine Konstruktion entwickelt, mit der die Schnitthöhe auf eine gewisse Höhe hochgesetzt wurde.

„Ob sich auf einer Fläche ein blühender Bestand entwickelt, hängt zudem von vielen Faktoren ab“, erklärt Helen Kilian-Rosenkranz vom LEV. „Neben der Pflege spielen Witterung und Bodenverhältnisse eine große Rolle.“ Und es sei Geduld gefragt, denn Blühwiesen sind komplexe Ökosysteme und es könne einige Jahre dauern, bis sich manche Pflanzenarten etabliert haben.

In Weissach zeigen die Maßnahmen Erfolg. „Ein Monitoring des letzten Jahres hat ergeben, dass es auf den insektenfreundlich gepflegten Wiesen mehr Insekten und Pflanzenarten gibt als auf den häufig gemähten Rasenflächen“, freut sich der Weissacher Bürgermeister Jens Millow.

Eine wichtige Botschaft ist: Es ist nicht nur die jeweilige Stadt oder Gemeinde, die zur heimischen Artenvielfalt beitragen kann. „Jede und jeder kann im eigenen Garten oder auf dem Balkon mit entsprechenden Blühpflanzen, ungemähten Bereichen, und mit dem Verzicht auf Pflanzenschutzmittel viel für die Vielfalt und den Schutz der Arten tun“, wirbt Martin Wuttke.

Alte Führerscheine müssen gegen neue getauscht werden

Fragen und Antworten zum Führerscheinpflichtumtausch

Alle Führerscheine in Deutschland und der EU sollen einheitlich und fälschungssicher sein. Deshalb muss jeder Führerschein, der vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurde, umgetauscht werden. Das betrifft **aktuell** insbesondere Menschen, **die ab 1971 geboren sind**, denn die Jahrgänge 1953 bis 1970 wurden bereits zum Umtausch aufgefordert. Wer früher als 1953 geboren ist, hat noch Zeit mit dem Umtausch bis 2033.

Doch was hat es mit der Pflicht zum Führerscheintausch auf sich? Wer ist betroffen? Was sind die Gründe für den Tausch?

Warum muss ich den Führerschein tauschen?

Laut EU-Vorgaben sind bis zum 19.01.2033 alle Führerscheine auszutauschen, die vor dem 19.01.2013 ausgestellt worden sind. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass alle in der EU noch im Umlauf befindlichen Führerscheine ein einheitliches Muster erhalten, das insbesondere aktuelle Anforderungen an die Fälschungssicherheit erfüllt.

Wer ist davon betroffen?

Es sind alle Bürgerinnen und Bürger betroffen, die ihren Führerschein vor dem 19. Januar 2013 erhalten haben, 43 Millionen Führerscheinbesitzer in Deutschland insgesamt. Die Umsetzung erfolgt jedoch nicht in kürzester Zeit, sondern gestaffelt nach Geburtsjahrgängen und nach Ausstellungsjahr des Führerscheins (siehe Tabellen unten).

Was passiert, wenn ich den Führerschein nicht rechtzeitig umtausche?

Das Dokument Führerschein wird nach der jeweiligen Frist ungültig, nicht jedoch die Fahrerlaubnis zum Lenken eines Fahrzeugs. Man darf also weiterhin Auto fahren. Wer jedoch die Frist verpasst und in eine Polizeikontrolle gerät, muss mit einem Bußgeld in Höhe von 10 Euro wegen des Versäumnisses zum Umtausch rechnen.

Was ist beim Umtausch zu beachten?

Zusätzliche regelmäßige ärztliche Untersuchungen oder sonstige Prüfungen sind mit dem Umtausch nicht verbunden. Sie bestehen auch weiterhin lediglich für bestimmte Berufsgruppen mit besonderer Verantwortung. Die Gültigkeit eines neuen Führerscheins ist auf 15 Jahre befristet. Danach muss wieder ein neuer Führerschein ausgestellt werden. Diese Regelung dient insbesondere der Aktualisierung von Namen sowie des Lichtbildes.

Wie tausche ich meinen alten gegen einen neuen Führerschein?

Die Führerscheinstelle des Landratsamtes ist zuständig für den Umtausch. Alle erforderlichen Unterlagen können **per Post** an das Landratsamt gesendet werden. Die notwendigen Unterlagen sowie das Antragsformular stehen im Internet unter www.lrabbb.de/Umtausch+EU_Kartenfuehrerschein.

Der Original-Führerschein wird von der Führerscheinstelle entwertet. Man erhält ihn zusammen mit dem neuen Führerschein per Post zurück.

Ein persönliches Erscheinen ist grundsätzlich nicht erforderlich.

Freiwillige Feuerwehr Deckenpfronn

Terminplan Freiwillige Feuerwehr Deckenpfronn

Freitag, 05.07.2024 um 20:00 Uhr Übung Zug 2

Freitag, 12.07.2024 um 20:00 Uhr Übung Zug 1



Jugendfeuerwehr Deckenpfronn

Terminplan Jugendfeuerwehr

Kindergruppe:

Freitag, 12.07.2024 um 16:30 Uhr

Übung im Feuerwehrgerätehaus

Jugendgruppe:

Freitag, 12.07.2024 ab 17:30 Uhr

Aktionswochenende 24h Berufsfeuerwehr

Kinderbetreuung und Schulen

Online-Anmeldung für die Kernzeit/Verlässliche Grundschule 2024/2025 jetzt möglich

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass **ab sofort bis zum 31. August die Online-Anmeldung für die Kernzeit/Verlässliche Grundschule für das Schuljahr 2024/2025** möglich ist. Dieser Service steht Ihnen auf unserer Homepage unter www.deckenpfronn.de zur Verfügung.

Die Kernzeitbetreuung/Verlässliche Grundschule sind wichtige Angebote für Eltern und ihre Kinder, die den Schulalltag flexibel gestalten möchten. Sie ermöglichen eine zuverlässige Betreuung der Kinder vor und nach dem regulären Unterrichtszeitraum. Dies ist insbesondere für berufstätige Eltern eine enorme Erleichterung und bietet den Kindern zugleich die Möglichkeit, in einer strukturierten Umgebung ihre Freizeit zu gestalten.

Die Anmeldung über unsere Homepage ist einfach und zeitsparend. Unter www.deckenpfronn.de finden Sie ein Formular, das Sie bitte vollständig ausfüllen und absenden. Wir benötigen die Angaben Ihres Kindes sowie Ihre Kontaktdaten und das SEPA-Lastschriftmandat, um die Anmeldung erfolgreich abzuschließen. Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch für persönliche Anfragen gerne zur Verfügung. Kontaktieren Sie hierzu Herrn Biasi telefonisch (07056 9279-37) oder per E-Mail biasi@deckenpfronn.de.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Plätze für die Kernzeit/Verlässliche Grundschule begrenzt sind. Daher empfehlen wir eine frühzeitige Anmeldung, um sicherzustellen, dass Ihr Kind einen Platz in unserem Betreuungsangebot erhält.

Wir freuen uns darauf, auch im kommenden Schuljahr wieder viele Kinder in unserer Einrichtung begrüßen zu dürfen und ihnen eine verlässliche Betreuung zu bieten.



KiTa "Lüsse"

Unsere Waldwoche vom 10.06. bis 14.06.2024

Täglich um 9.00 Uhr liefen wir von der Kita los in Richtung Sportplatz. Wir nahmen unseren Bollerwagen mit. In dem waren alle wichtigen Dinge, die nützlich sind im Wald (Tier- und Pflanzenbestimmungsbücher, Erste-Hilfe-Set, Lupendosen, kleine Holzfiguren, Wolle für kreatives Schaffen, ...)

An der Gemeindehalle vesperten wir erst mal alle gemeinsam. Danach machten wir uns auf den Weg in den Wald. Leider konnten wir in diesem Jahr nicht wie gewohnt an unseren Waldplatz gleich hinter dem Sportplatz gehen. Dort mussten nämlich Bäume gefällt werden. Und so suchten wir täglich neue Stellen im Wald, die zum Spielen und Forschen einlud. Mal blieben wir beim Sportplatz auf dem dortigen Spielplatz und dem angrenzenden Wäldchen, mal liefen wir entlang des Trimm-Dich-Pfades und verweilten dort in der Nähe im Wald.



Foto: Kita Lüsse

Die Kinder genossen die Weite und die veränderten Spielmöglichkeiten. Manche erkundeten kleine Tiere, andere spielten mit kleinen Holzfiguren ein kleines Rollenspiel und wieder andere bauten sich eine Fischeangel aus einem Stock, einem Tannenzapfen und mitgebrachter Wolle. Im Wäldchen beim Sportplatz indes konnte man ganz toll Vestecke spielen. Sogar ein Geburtstag wurde im Wald gefeiert!

Mit dem Wetter hatten wir großes Glück, denn es war die ganze Woche richtig schön und so konnten die Kinder unbeschwert spielen.



Kindergarten "Mozartstraße"

Waldwoche



Eine Woche lang verbrachte unser Kindergarten seinen Alltag im Wald. Wir marschierten jeden Tag ausgestattet für die Waldwoche in Richtung Wald. Im Wald haben die Kinder verschiedenste Tierbestaunen können. Insekten, die auf dem Boden krabbelten und Vögel, die hoch oben auf den Bäumen saßen. Fleißig wurden Tipis gebaut und kleine Kuhlen gebuddelt. Diese wurden dann mit Moos ausgekleidet und so entstand ein gemütliches Bett. Den „Trimm-Dich-Pfad“ haben wir absolviert, dabei konnten die Kinder ihre Kondition, ihr Gleichgewicht und ihre Kraft auf die Probe stellen.



Fotos: Kindergarten Mozartstraße

Die Kinder aus dem Pinguinclub waren einen Tag gemeinsam mit Frau Maaack, einer Streuobstwiesenexpertin vom Landratsamt Böblingen, unterwegs. Sie hat den Kindern viele interessante Fakten über Wildbienen, deren Lebensweise und ihre Artenvielfalt erzählt. Zusammen mit ihr haben die Pinguinkinder Blüten bestäubt und eine Nisthilfe samt Biene gebastelt. Als Abschluss der Waldwoche wanderten wir in Richtung Tennental zum Spielplatz, wo die Kinder schaukeln, im Sand spielen, den Fischen im Teich zuschauen und klettern konnten.



Der jüngste Club, die Schildkröten, waren während der Waldwoche alleine im Kindergarten und konnten so alles in Ruhe entdecken. Für sie war es sehr schön, der einzige Club im Kindergarten zu sein. Die Schildkröten haben auch einen Ausflug zum neu eröffneten „Café Kuh“ gemacht und dort schleckte jedes Kind ein Eis seiner Wahl. Dabei konnten sie z. B. lernen, was zu tun ist, wenn das Eis schmilzt. Lecker!

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Deckenpfronn

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Daniel Gött, 75392 Deckenpfronn, Marktplatz 1, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:
Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG,

Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt,
Tel.: 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-lesen.de

Diese Ausgabe erscheint auch online

Kindergarten "Pustebblume"



Vernissage im Kindergarten Pustebblume

Fast ein Jahr lang haben sich die Kinder und ErzieherInnen des Kindergartens Pustebblume unter dem Jahresthema

„Kleine Künstler – ganz groß“

auf die Themen Kunst, Kreativität und Fantasie eingelassen. In den altershomogenen Gruppen wurde mit Material und Farbe experimentiert und kreierte.



Die „Wölfe“ – unsere Vorschüler, haben sich außerdem mit den Werken des Künstlers Wassily Kandinsky befasst, sein Leben und Wirken näher kennengelernt.

Die „Füchse“, die Kinder, die nächstes Jahr eingeschult werden, hatten sich gemeinsam entschieden, sich mit dem Maler, Architekt und Naturschützer Friedensreich Hundertwasser auseinanderzusetzen.



Foto: Kindergarten Pustebblume

Die Gruppe der „Hasen“ – unsere Vierjährigen – fanden es spannend, die Werke von Paul Klee genauer unter die Lupe zu nehmen.



Unsere Aller kleinsten, die „Hasen“, die im Laufe des Kindergartenjahres erst in unsere Einrichtung aufgenommen wurden, durften sich erst einmal mit dem Kennenlernen neuer Techniken, verschiedener Farben und Materialien beschäftigen.

So entstanden unzählige Bilder, Kunstwerke und Skulpturen, die am Freitag, den 14. Juni im Rahmen einer Vernissage ausgestellt wurden.

Die Kinder begrüßten ihre Eltern, Geschwister, Großeltern

und alle anderen Gäste mit dem Lied „Viele, viele Farben gibt es auf der Welt“ und bald drängten sich die Besucher in den Räumen des Kindergartens, um die Ausstellung zu betrachten.

Im Garten waren dann schon die Spielstationen aufgebaut.

Angeboten wurde das „Riesen-Affenalarm-Spiel“, Edelsteine sieben, Steine bemalen, einen Sonnenfänger basteln und das Gemeinschaftsprojekt für alle Familien: das Bemalen einer großen Leinwand.

Unsere Elternbeiräte haben die Biertischgarnituren transportiert und aufgestellt und für die Getränke gesorgt.

Alle Eltern zauberten ein wunderbares Büfett!

Vielen Dank an unsere Elternschaft, die uns so engagiert unterstützt (hat) und alle, die zum Gelingen dieses Festes beigetragen haben.

Über die vielen positiven Rückmeldungen haben wir uns sehr gefreut.

Das Team des Kindergartens Pustebblume

Standesamtliche Mitteilungen

In unserer Gemeinde wurde geboren

am 31. Mai 2024

Malia Luisa Greci, Tochter von Corinna Greci und Matthias Wolf

Herzlichen Glückwunsch!

In unserer Gemeinde wurden standesamtlich getraut

am 22. Juni 2024

Sarah Lühr geb. Siebert und **Simon Lühr**

Herzlichen Glückwunsch!

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Deckenpfronn



Pfarramt: Schulstraße 17, 75392 Deckenpfronn

Tel. 07056 1289

E-Mail pfarramt@kirche-deckenpfronn.de

Homepage: www.kirche-deckenpfronn.de

Kontaktzeiten Gemeindebüro

(Gemeindesekretärin Angela Röchert):

mittwochs, 10:00 – 12:00 Uhr

Pfarramtliche Vertretung: Pfarrer Stephan Bleiholder

E-Mail stephan.bleiholder@elkw.de, Tel. 07032 31407

Ansprechpartner bei Gemeindeangelegenheiten:

Thomas Dongus, Tel. 8115

E-Mail thomas.dongus@kirche-deckenpfronn.de